



**Rede zum Antrag
der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde
(Kinder fördern - Qualität der Betreuung verbessern –
Informieren statt demonstrieren - neues KiFöG stellt Kinder in den Mittelpunkt)
(gehalten am 28. Februar 2013)**



Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Das Kinderförderungsgesetz lässt sich auf eine einfache Formel bringen. Die einen wollten mehr Geld, die anderen wollten mehr Qualität, manche sogar beides. Das KiföG bringt beides: mehr Geld und mehr Qualität! Es bringt sogar noch ein Drittes, etwas Wichtiges: mehr Gerechtigkeit. Aber das ist für die Opposition eine Nebensächlichkeit.

Eines nach dem anderen.

1. Mehr Geld. Schauen wir auf die Ausgaben für frühkindliche Bildung in Hessen. 1999: 75 Mio.€, 2006: 100 Mio.€, 2012: 355 Mio.€, 2014-18: im Schnitt 425 Mio.€ pro Jahr. Eine gigantische Steigerung für eine weitestgehend neue und ja, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es zeigt sich: Das Land Hessen kommt seiner Verantwortung für die Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe vorbildlich nach. Es fließt stetig mehr Landesförderung in die frühkindliche Bildung – zusätzlich zur Sprachförderung, zur Erzieherinnenaus- und -fortbildung u.v.m. Die CDU-geführte Landesregierung lässt sich frühkindliche Bildung viel kosten.
2. Mehr Qualität. Hier wird es spannend. Sie behaupten: Spargesetz, Absenkung der Standards, Flexibilisierung auf dem Rücken der Kinder... bla bla bla. Die Mindestverordnung war ein guter erster Schritt. Der in ihr definierte Mindeststandard wird bis heute in etwa zwei Dritteln der hessischen Kitas erfüllt oder übertroffen. Mit dem KiföG wird der Standard verbindlich hessenweit eingeführt. Es gelten dann überall die anspruchsvollen Personalschlüssel von 0,2 Fachkräften für U3-Kinder und von 0,07 Fachkräften für Ü3-Kinder. Durch erstmalige Berücksichtigung von Ausfallzeiten (15%) steigen die Personalschlüssel sogar noch. Und sie gelten unabhängig von der Gruppengröße: Jedes Kind bringt seinen Mindestanteil Fachkraft (plus 15%) mit.

Darüber hinaus gibt es erstmals eine eigene Qualitätspauschale von 100€ pro Kind und Jahr für alle Einrichtungen, die nach dem BEP arbeiten. Wie oft haben wir, auch Sie!, hier beklagt, dass der BEP noch nicht überall zur bindenden Grundlage für die Arbeit der Betreuungseinrichtungen geworden sei. Mittlerweile arbeiten rd. 2.000 von 4.000 Einrichtungen in Hessen nach dem BEP. Die Qualitätspauschale ist ein guter Hebel, um die Umsetzung des BEP noch weiter voranzubringen, und die Fachkraftbemessung ermöglicht das auch.



Mehr Qualität kommt schließlich in die Tagespflege: 160 Unterrichtsstunden Grundqualifizierung anstatt wie bisher 45, entsprechend der Vorgabe des DJI. So wird die Tagespflege ein gleichberechtigter Bildungsort, wie wir ihn uns wünschen.

3. Mehr Gerechtigkeit. Zum einen: Die neue Fördersystematik gilt hessenweit. Jedes Kind in jeder Kita ist nach der Förderlogik (Alter/Verweildauer) dem Land gleich viel wert. Es ist Schluss mit der auch hier vielfach kritisierten Ungleichbehandlung der Vorreiter ggü. den Nachzüglern in Sachen MVO. Zum anderen: Wo Kinder mit Startschwierigkeiten – migrationsbedingt oder aufgrund sozialer Benachteiligung – einen erheblichen Anteil der betreuten Kinder ausmachen (plus 22%), werden sie über die Schwerpunkt-Pauschale zusätzlich gefördert. Zum dritten sorgt das Gesetz für Transparenz zwischen letztverantwortlichen Kommunen und freien Trägern. Es herrscht künftig Klarheit darüber, in welchem Maße die freien Träger gefördert werden – mit allen Folgen für die Restfinanzierung durch die Kommunen.

In Summe sage ich: So sieht gute Gesetzgebung aus.

Ihre Kritik hingegen kann ich nur cursorisch abhandeln:

Auswirkungen auf die Öffnungszeiten? Quatsch. Gesetz regelt dies nicht, sondern gibt nur mindesthalber vorzuhaltendes Personal vor. Jeder Ganztagsplatz wird gleich hoch gefördert.

Einsatz angeblich fachfremden Personals? Blödsinn. Es sind fachverwandte Berufsgruppen, die hier ähnlich wie im erweiterten Fachkraftkatalog der MVO angesprochen sind, zudem unter sehr restriktiven Bedingungen, wie Zustimmung von Trägern, Eltern und Jugendamt.

Freigabe der Gruppengrößen? Absichtlich missverstanden. Einjährige werden wie bisher maximal zu zehnt betreut, 3-6jährige maximal zu 25 Kindern. Lediglich bei den Zweijährigen darf die Gruppe etwas größer sein, bei einer gleichmäßigen Mischung von Ein- und Zweijährigen maximal 13 Kinder. Sogar das fortschrittliche Frankfurt gibt an, dass seine U3-Gruppen idR 10-12 Kinder umfassen. Und jeder Träger ist aufgefordert, den Landesmindeststandard zu überbieten, wo es sinnvoll erscheint. Das Land setzt eine Untergrenze.

Unpraktikable Stichtagsregelung? Schwer vorstellbar. Der 1.3. sorgt jedenfalls dafür, dass zahlreiche Kinder, die aus U3 nach Ü3 wechseln, was meist zur Jahresmitte geschieht, wenn die Einschulungskinder die Ü3-Betreuung verlassen, fürs ganze Jahr die erhebliche höhere U3-Pauschale erhalten. Sollte es hier aber systematische Ungerechtigkeiten geben, die ohne ein allzu großes Mehr an Bürokratie beseitigt werden können, werden wir dies bedenken.



Vernachlässigung der Grundschul Kinder? Mitnichten. Die bestehende Hortförderung genießt weiterhin Bestandsschutz. Schulkinder in altersgemischten Gruppen werden gefördert. Der Rest passiert im Rahmen des Ganztagschulausbaus. 750 zusätzliche Stellen für ganztägige Schule allein in dieser Legislaturperiode – das entspricht 56 Mio. € für die Betreuung von Schulkindern, die zu erheblichen Teilen in Grundschulen fließen (aktuell 410 Stellen). 95% der hessischen Grundschulen haben heute ein auch vom Land gefördertes Betreuungsangebot am Nachmittag. Die Opposition erhebt jede Forderung mehrfach, gegen jeden Etat, ganz egal. Wir geben den Euro nur einmal aus.

Meine Damen und Herren, die Opposition macht Wahlkampfgetöse, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen handeln. Im Interesse der Kinder Hessens, für frühkindliche Bildung, für Qualität und für Gerechtigkeit.

Vielen Dank!